

# Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln»

2021/409

vom 12. Juli 2022

#### 1. Ausgangslage

Am 10. Juni 2021 reichte Martin Dätwyler die Motion mit dem Titel «Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln» ein, die an der Landratssitzung vom 20. September 2021 stillschweigend überwiesen wurde. Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, im Namen des Kantons Basel-Landschaft eine Standesinitiative einzureichen, um die eidgenössischen Räte mit der schnellstmöglichen Digitalisierung des Schweizerischen Gesundheitssystems zu beauftragen. Ein gleichlautender Vorstoss wurde zeitgleich im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt eingereicht.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die Bewirtschaftung von Gesundheitsdaten für Forschung und Entwicklung in der Akademie, für den privaten Life-Sciences Bereich sowie für die Versorgungsplanung ein wichtiges Thema sei. Bislang sind die Erhebung und Struktur (klinischer) Daten im Gesundheitswesen der Schweiz wenig reguliert. Vor allem im ambulanten und teilweise auch im Langzeitpflegebereich ist zudem eine digitale Datenverarbeitung noch nicht flächendeckend vorhanden. Auch schafft das Finanzierungssystem des Gesundheitswesens nur bedingt Anreize zur Zusammenarbeit der einzelnen Leistungserbringer. Mit der Lancierung des «elektronischen Patientendossiers» (ePD) im Jahr 2017 hätte diese Entwicklung Fahrt aufnehmen sollen. Allerdings haben die nicht eindeutig geregelten Zuständigkeiten zu erheblichen Schwierigkeiten und Verzögerungen geführt, wie der Regierungsrat schreibt.

Es gibt schweizweit bereits verschiedene Initiativen, die in die Richtung der Motion gehen. So trägt die «Swiss Personalized Health Network» (SPHN) zur Entwicklung, Implementierung und Validierung von koordinierten Dateninfrastrukturen bei, um gesundheitsrelevante Daten für die Forschung nutzbar zu machen. Zudem wurden im Nationalrat verschiedene Vorstösse zu eng verwandten Themengebieten eigereicht, insbesondere das Postulat «Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung» und die Motion «Mehrwert für Forschung und Gesellschaft durch datenbasierte Ökosysteme im Gesundheitswesen». Da gemäss Regierungsrat die Bedeutung von strukturierten Gesundheitsdaten für Lehre und Forschung, Gesundheitsversorgung und Governance kaum überbetont werden könne, empfiehlt er dem Landrat, die Standesinitiative inklusive der beiliegenden Begründung einzureichen.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

#### 2. Kommissionsberatung

## 2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2022 im Beisein von Regierungspräsident Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, sowie Andrea Primosig, eHealth-Verantwortlicher des Kantons.



#### 2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

#### 2.3. Detailberatung

Die Kommission verdankte die seriöse Aufarbeitung der Motion und die Unterstützung des Anliegens durch den Regierungsrat. Die stillschweigende Überweisung des Vorstosses im Landrat verdeutlichte damals wie heute, als wie unbestritten dringlich das Thema der Digitalisierung des Gesundheitswesens über alle Fraktionen hinweg erachtet wird. Dieser Haltung wurde im Rahmen der Kommissionsberatung nun in Worten Ausdruck verliehen.

Die Kommissionsmitglieder wie auch die Direktion betonten, dass die Schweiz drohe, den Anschluss zu verlieren, wenn nicht bald gezielt und mit vereinten Kräften ein Digitalisierungsschub im Gesundheitswesen unternommen werde. Schon heute, so ein Kommissionsmitglied, liege die Schweiz bei der Verfügbarmachung von Gesundheitsdaten auf den hintersten Rängen, sowohl innerhalb Europas als auch weltweit. Dieses bedeutet insbesondere für die Region Basel ein potentielles Risiko, denn Pharma- und Life Sciences-Branche sind auf diesen «Rohstoff» angewiesen. Ein Kommissionsmitglied wusste von Gesprächen mit Firmen zu berichten, die sich angesichts der hierzulande erschwerten Bedingungen Verlagerungen überlegen. Mittels grosser, anonym vorliegender Datenmengen lassen sich Erkenntnisse gewinnen und für Erforschung, Entwicklung und Verbesserung z. B. von Medikamenten und Therapien anwenden. Der Zugang zu einem solchen Datenpool kann unter Umständen jahrelange Prozesse bedeutend abkürzen und Produkte schneller zur Marktreife bringen.

Voraussetzung dafür ist ein sogenanntes Gesundheitsdatenökosystem, das die Erhebung, die Nutzung und das Teilen anonymisierter Gesundheitsdaten erlaubt. Dies ist nicht zu verwechseln mit dem elektronischen Patientendossier (ePD), bei dem es um den Datenaustausch zwischen den verschiedenen Leistungserbringern geht, wobei personenbezogene Informationen über Krankheit, Befund, Art und Stand der Behandlung etc. in Verbindung mit einer bestimmten Person im Vordergrund stehen, die im Rahmen einer Behandlung erhoben werden können. Die Direktion betonte die Wichtigkeit, zwischen den beiden Systemen zu unterscheiden, sind doch die personenbezogenen Gesundheitsdaten äusserst sensibel, ihre Erhebung und Verwendung politisch umstritten. Im Unterschied dazu lassen sich von den Daten, von denen in der Motion die Rede ist, keine Rückschlüsse auf eine bestimmte Person ziehen. Sie liegen nur in aggregierter Form, also in Gruppen zusammengefasst, vor.

Das Problem ist laut Direktion nicht, dass keine Daten gesammelt würden, sondern das Fehlen eines einheitlichen Systems, das den erleichterten Austausch ermöglicht. Möchte ein Life Sciences-Anbieter Daten bei einem Leistungserbringer einsehen, ist das momentan technisch oft nicht möglich. Auch das Finanzierungssystem des Gesundheitswesens schaffe laut Regierungsrat nur bedingt Anreize zur Zusammenarbeit der einzelnen Leistungserbringer. Das führe dazu, dass die vorhandenen Gesundheitsdaten in einzelnen, grundsätzlich nicht miteinander verknüpften Systemen abgelegt sowie deren Struktur, Semantik und Metadaten nicht einheitlich geregelt sind. Dieses schon seit Jahren andauernde Umsetzungsdebakel, fanden die Kommissionsmittglieder, dürfe sich nicht länger fortsetzen, weshalb der Druckaufbau auf Bundesebene mittels einer Standesinitiative wünschbar und nötig sei. Widerstrebende Bewegungen aus anderen Kantonen werden nicht erwartet, antwortete die Direktion auf eine Frage aus der Kommission.

#### 3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum beiliegenden unveränderten Landratsbeschluss.

12.07.2022 / mkg

#### Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Balz Stückelberger, Präsident



# Beilage/n

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf) Text Standesinitiative



unveränderter Entwurf

### Landratsbeschluss

Die Landschreiberin:

betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln»

sei	ISCNATT ENTWICKEIN»				
vor	n				
Dei	r Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:				
1.	Die Standesinitiative betreffend «Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln» ist bei der Bundesversammlung einzureichen.				
2.	Die Motion 2021/409 «Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln» wird abgeschrieben.				
Lie	stal,				
lm	men des Landrats				
Die	Präsidentin:				





An die Bundesversammlung Bundeshaus 3003 Bern

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Standesinitiative betreffend «die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln»

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte und Ständeräte

Am xxx hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative betreffend "Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln" mit folgendem Wortlaut einzureichen:

«Die regulatorischen Rahmenbedingungen und auch entsprechende Anreize sind dahingehend anzupassen, dass das Schweizerische Gesundheitssystem so rasch wie möglich digitalisiert und sich somit zu einem vernetzten Gesundheitsdatenökosystem weiterentwickeln kann. Die Schweiz braucht jetzt

- eine gemeinsame Infrastruktur, mit der Gesundheitsdaten erhoben, verarbeitet, gespeichert, geteilt und auch gelöscht werden können
- gemeinsame technische, datenschutzkonforme und ethische Standards, die regeln, wie diese Daten erfasst und strukturiert werden sollen
- Aufklärung, Aufbau von Vertrauen und Akzeptanz eines solchen Fundaments
- regulatorische Rahmenbedingungen und Anreize
- Aus- und Weiterbildungen von Fachkräften mit starken digitalen Kompetenzen
- eine nachhaltige Finanzierung und Investitionen in die Digitalisierung des Gesundheitswesens.»



Die Standesinitiative wird wie folgt begründet:

#### 1. Allgemeine Bemerkungen

Die Schweiz hat Nachholbedarf in der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Dies belegen mehrere Quellen (Bertelsmann Digital-Health Index, OECD-Technical and Operational Readiness Index, Studie zur Digitalisierung in der Gesundheitsforschung von BAK Economics, die WHO führt die Schweiz bei der Nutzung von elektronischen Patientendossiers ganz weit hinten an). Die Corona Pandemie hat uns dies deutlich vor Augen geführt. Das Schweizer Gesundheitswesen hat keine entsprechend moderne Infrastruktur, um Daten zu erheben, zu speichern und zu teilen.

In der Schweiz ist man einen hohen Wohlstand gewohnt und man verlässt sich auf einen starken Life Sciences-Standort. Der Anteil der Life Sciences-Exporte beträgt aktuell über 51 Prozent an den gesamtschweizerischen Exporten. In Zukunft können wir dies nur beibehalten, wenn die Schweiz bei der Digitalisierung auch im Gesundheitswesen führend mit dabei ist und sich stets weiterentwickelt. Die datenbasierte Gesundheitswirtschaft ist ein grosser Wandel. Die Nutzung von gesundheitsbezogenen Daten erlaubt bessere Behandlungstherapien, eine gezieltere Gesundheitsversorgung, aber auch eine effizientere Forschung und Entwicklung. Investitionen in Geschäftsbereiche oder Unternehmen, die im Digital Health-Bereich tätig sind, nehmen weltweit zu. Die Schweiz verliert hier jedoch zunehmend an Bedeutung und es fehlt an Fachkräften. Gesundheitsdaten für Forschung und Entwicklung werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen anonymisiert, verschlüsselt oder mit einer Einwilligung versehen verwendet. Trotz dieser strengen Anforderungen stehen aggregierte Daten noch zu wenig zur Verfügung.

Die Erhebung und Struktur (klinischer) Daten im Gesundheitswesen der Schweiz ist wenig reguliert. Vor allem im ambulanten und teilweise auch im Langzeitpflegebereich ist zudem die digitale Datenverarbeitung noch nicht flächendeckend. Auch das Finanzierungssystem des Gesundheitswesens schafft nur bedingt Anreize zur Zusammenarbeit der einzelnen Leistungserbringer. Das führt dazu, dass die vorhandenen Gesundheitsdaten in einzelnen, grundsätzlich nicht miteinander verknüpften Systemen abgelegt sowie deren Struktur, Semantik und Metadaten nicht einheitlich geregelt sind und Interoperabilität nicht flächendeckend gegeben ist. Fehlende verbindliche Vorgaben zur Datenstruktur stellen auch bei der Umsetzung des ePD eine Herausforderung dar.

Die Attraktivität der Life Sciences-Industrie – einem Zugpferd der Schweizer Volkswirtschaft und ihrer weltweit hohen Reputation – wird im internationalen Vergleich abnehmen, wenn es nicht gelingt, die Digitalisierung des Gesundheitswesens rasch voranzutreiben. Die Schweiz kann viel verlieren, wenn die Herausforderungen des begonnenen Wandels nicht gemeistert werden. Die Weichen müssen rasch gestellt werden.

#### 2. Antrag

		1 '44 4 🔿 '	1 ' 1 '			4.5
110	ar I andrat	hittot Sia	allch im Nama	n dae Padiariinaei	rats – der Standesinitiativ	a zuzuetimman
ᄓ	tı Lanunat	. DILLEL OIE .	– auch ini manic	II UES IZCUICIUIUSI	iais – uei Siailuesiililaiiv	C ZUZUSUIIIIICII

Freundliche Grüsse		
Im Namen des Landrats		
Die Präsidentin:		
Die Landschreiberin:		